

Lieber Gast, beachten Sie bitte die folgenden Reisebedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns als Veranstalter (BS) regeln und die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Änderungen möglich sind und deshalb vorbehalten werden. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Anmeldung, welche telefonisch, per Telefax, per E-Mail oder schriftlich erfolgen kann, gibt der Gast ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit der Buchungsstelle (BS) ab. Die Anmeldung erfolgt durch den Gast auch für alle an der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtungen aus dem Vertrag der Gast ebenso wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtungen durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der BS zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsabschluss wird die BS dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Kalendertage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches die BS für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dieses durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt bzw. durch konkludentes Verhalten annimmt, wie die Vornahme der Anzahlung bzw. Restzahlung.

2. Leistungen

2.1. Die von der BS geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im aktuellen Katalog der Touristischen Arbeitsgemeinschaft der Orte Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Senden und Werne bzw. aus den im Onlinebuchungs- und Informationssystem (OBIS) hinterlegten Daten. Soweit die Leistungsbeschreibungen in der schriftlichen Reisebestätigung von den Angaben im Katalog abweichen, geht die schriftliche Bestätigung vor. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern oder verändern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch die BS.

2.2. Bei der Buchung von Voll- und Halbpensionsleistungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass die Speisekarte in diesem Betrieb von den einzelnen LT u.U. auf bestimmte Gerichte beschränkt wird.

2.3. Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten.

2.4. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von der BS wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3. Preise

3.1. Die auf der Internetseite angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie enthalten nicht eventuelle Ortsabgaben, wie z. B. Kurtaxen und, soweit ausgewiesen, variable Nebenkosten, wie z. B. Telefon.

3.2. Die angegebenen Preise gelten bei Pauschalen und Leistungsbausteinen pro Person.

3.3. Die angegebenen Preise und Leistungen gelten für das jeweilige Kalenderjahr und ergeben sich aus der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Prospekt.

3.4. Für eventuelle Sonderleistungen kann von Seiten der BS ein Aufpreis verlangt werden.

3.5. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer MwSt.-Erhöhung die genannten Preise in der laufenden Saison angepasst werden könnten.

4. Bezahlung

4.1. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtreisepreises, maximal 250,00 €, innerhalb von 7 Kalendertagen fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

4.2. Die Restzahlung ist 14 Tage vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und insbesondere nicht mehr aus den in Ziffer 6.1. genannten Gründen abgesagt werden kann. Nach Zahlungseingang erhält der Gast die Reiseunterlagen. Im Einzelfall kann etwas anderes vereinbart werden.

5. Stornierung der Reise durch den Gast, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BS, welche im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen sollte.

5.2. Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall bleibt der Gast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.

5.3. Tritt ein Gast vom Vertrag zurück, so kann die BS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen: Bei Pauschalreisen, Zimmer und sonstigen Einzelleistungen

bis 31. Tage vor Ankunft 10 %

bis 21. Tag vor Ankunft 20 %

bis 15. Tag vor Ankunft 30 %

bis 11. Tag vor Ankunft 40 %

bis 8. Tag vor Ankunft 45 %

bis 3. Tag vor Ankunft 50 %

ab 2. Tag vor Ankunft und bei Nichtanreise 80 % des Reisepreises.

Dem Gast bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der BS ein geringerer Schaden entstanden ist, die BS kann einen konkret höheren Schaden ebenfalls geltend machen, den die BS dann im Einzelnen nachzuweisen hat. Dem Gast wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung empfohlen!

5.4. Falls andere als die gebuchten Personen anreisen wollen, so ist dies der BS mitzuteilen. Hierfür wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 € berechnet. Insoweit ist es erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Reisevertrages neben dem bisherigen Gast eintritt. Dem Eintritt einer Ersatzperson kann widersprochen werden, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.5. Werden auf Wunsch des Gastes nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen, so werden 15,00 € pro Buchungsänderung erhoben, wenn die Änderungen keine Verminderung des Gesamtpreises und keinen Wechsel des LT zur Folge haben. Umbuchungswünsche, die nach dem 31. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen. Umbuchungswünsche sind mit der BS abzusprechen.

5.6. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort zur Zahlung fällig.

6. Rücktritt und Kündigung durch die BS

6.1. Die BS kann bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise ausdrücklich genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Die Rücktrittserklärung ist dem Gast schnellstmöglich zuzuleiten. Der Gast erhält seine eventuelle Anzahlung umgehend zurück oder kann unverzüglich nach Kenntniserlangung der Absage von der BS die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot dieser Internetseite beanspruchen, sofern diese Reise ohne Mehrpreis für den Gast angeboten werden kann.

6.2. Die BS kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der BS nachhaltig stört und / oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die BS den Anspruch auf den Reisepreis. Die BS muss sich ersparte Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dadurch entstehen, dass Gutschriften von einzelnen anderen Leistungsträgern erfolgen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Gast in dem Fall selbst.

7. Haftung

7.1. Die BS beschränkt ihre Haftung für Schäden, die nicht Körper- oder Gesundheitsschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis. Diese Haftungsbeschränkung gilt, soweit der Schaden des Gastes

weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die BS für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens des LT verantwortlich ist.

7.2. Gelten für eine vom LT zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die BS gegenüber dem Gast darauf berufen.

7.3. Die BS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die als solche in der Reiseausschreibung ausdrücklich gekennzeichnet sind.

8. Mitwirkungspflichten des Gastes

8.1. Mängelanzeige: Der Gast und jeder Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Gastes, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Sollte eine örtliche Reiseleitung nicht existieren oder nicht zu erreichen sein, ist die Beanstandung der BS durch Telefon, Telegramm oder Telefax zur Kenntnis zu bringen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen. Die Reiseleitung hat nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf Minderung ausgeschlossen. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

8.2. Kündigung: Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Gast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der ML, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der BS oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9. Ausschlussfrist und Verjährung

9.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der BS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann zur Wahrung der Frist nur gegenüber der BS erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Kalendertagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Kalendertagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

9.2. Ansprüche des Gastes nach den §§ 651 c bis f BGB, ausgenommen solche wegen Körper- und Gesundheitsschäden verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Gast solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der BS die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Gerichtsstand

10.1. Sollte eine Bestimmung des Reisevertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

10.2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz der BS. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.